



Uster, 27. August 2013
Nr. 575/2013
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**BEANTWORTUNG
ANFRAGE NR. 575
LEISTUNGSZIEL JUGENDDIENST DER STADTPOLIZEI
MARIUS WEDER**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2013 reichte das Ratsmitglied Marius Weder bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Leistungsziel Jugenddienst der Stadtpolizei» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Seit 2010 verfügt die Stadtpolizei über einen Jugenddienst, wobei diesem bis Ende 2012 100 Stellenprocente zugewiesen waren. Mit Budgetbeschluss 2013 vom 3. Dezember 2012 wurde der Jugenddienst um weitere 100 Stellenprocente auf total 200 Stellenprocente aufgestockt.

Zwar werden bezüglich des Jugenddienstes jeweils die budgetierten Jahresmannstunden aufgeführt (Kennzahl 01 betreffend Präsenz Jugenddienst auf K/6 des Budgets 2013), jedoch findet der Jugenddienst im Rahmen der Leistungsziele noch keine Erwähnung. Angesichts seiner mittlerweile doch grossen Bedeutung innerhalb der Stadtpolizei sollte die meines Erachtens für die Zukunft – sprich auf das Budget 2014 hin – angepasst werden bzw. ein entsprechendes Leistungsziel wäre zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die Aufnahme eines eigenen Leistungsziels bezüglich des Jugenddienstes der Stadtpolizei für das Budget 2014 oder ggf. später?*
- 2. Falls die Aufnahme als zweckmässig erachtet wird, wie könnte ein solches Leistungsziel lauten?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden parlamentarischen Vorstoss will der Fragesteller gestaltend Einfluss nehmen auf das NPM-Instrument «Leistungsaufträge und Globalbudgets». Nach Ansicht des Stadtrats wird damit nicht der richtige Weg beschritten. Einerseits, weil hierfür ein anderes parlamentarisches Instrument vorgesehen ist, nämlich die Leistungsmotion gemäss Artikel 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderats und andererseits, weil damit der ordentliche Festsetzungsprozess der Wirkungs- und Leistungsziele (sowie der Indikatoren) umgangen wird. Ordentlicherweise bringt der Stadtrat neue oder geänderte Leistungsziele selbst in die Weisung «Leistungsaufträge und Globalbudgets» ein. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass die Sachkommissionen beziehungsweise deren Delegationen diese Änderungen fordern. Es erscheint dem Stadtrat sehr aufwändig, ihn mit dem Instrument der parlamentarischen Anfrage anzufragen, ob er gedenke, ein Leistungsziel neu oder in geänderter Form in seine Weisung an den Gemeinderat aufzunehmen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Antwort nur knapp und unter Vorbehalt der Zustimmung der Sachkommission bzw. des Parlaments ausfallen kann. Zweckmässiger erscheint es dem Stadtrat, die Forderung nach einem neuen oder veränderten Leistungsziel über die Sachkommission bzw. deren Delegationen einzubringen. In der Folge kann dieses Ersuchen zwischen dem betroffenen Geschäftsfeld und der Sachkommission diskutiert und schliesslich durch den Stadtrat, die Sachkommission oder gar gemeinsam in die Weisung an den Gemeinderat eingebracht werden.

Frage 1:

„Wie beurteilt der Stadtrat die Aufnahme eines eigenen Leistungsziels bezüglich des Jugenddienstes der Stadtpolizei für das Budget 2014 oder ggf. später?“

Antwort:

Der Stadtrat steht dem Anliegen positiv gegenüber und wird dem Gemeinderat im Rahmen der Diskussion der Leistungsaufträge 2014 auf dem ordentlichen Weg einen Vorschlag unterbreiten.

Frage 2:

„Falls die Aufnahme als zweckmässig erachtet wird, wie könnte ein solches Leistungsziel lauten?“

Antwort:

Die Formulierung eines Leistungsziels kann nicht Inhalt der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage sein. Vorerst wird ein Vorschlag ausgearbeitet und dem Gemeinderat auf dem ordentlichen Weg (über die Sachkommission bzw. deren Delegation) zur Diskussion vorgelegt.

Antrag

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 575 des Ratsmitglieds Marius Weder betreffend «Leistungsziel Jugenddienst der Stadtpolizei» Kenntnis zu nehmen.



STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (nur für die Aktenaufgabe des Gemeinderates bestimmt)

- Anfrage 575
- Konzept zum Jugenddienst der Stadtpolizei Uster